

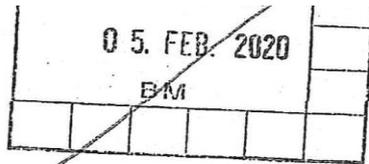
## Anfrage/Anregung

Name: Siegfried Mau	Datum: 17.12.2019
<b>Sachverhalt:</b> <p>Herr Mau teilt mit, dass es an der Bundesstraße 70, am Friedhof Königsesch zu erheblichen Baumfällungen gekommen sei. Die Baumfällungen seien wahrscheinlich im Auftrag des Bundes durchgeführt worden. Herr Mau bittet darum, sich besser mit dem Bund oder dem Land abzustimmen, wenn solche Maßnahmen durchgeführt werden.</p> <p>Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass diese Maßnahme nicht mit der Stadt abgestimmt sei. Grundsätzlich werde das Thema Baumschutz in der Stadt sehr ernst genommen. Rheine gehöre im Kreis Steinfurt zu den 6 Kommunen, die überhaupt eine Baumschutzsatzung haben. In nicht allen Fällen könne die Baumschutzsatzung aus rechtlichen Gründen greifen, das habe man bereits in Gellendorf und an der Aloysiusstraße gesehen.</p> <p>Herr Dr. Lüttmann schlägt vor, dass der Sachverhalt durch die Technischen Betriebe aufgeklärt werde.</p>	

## Stellungnahme

Herr Twesten, Fachbereich Grün, Technische Betriebe	Datum: 20.12.2019
<b>Stellungnahme des Fachbereiches Grün der Technischen Betriebe Rheine AöR:</b> <p>Die in 2 Abschnitten angrenzend an den Friedhof Königsesch gefällten Gehölze gehören zum Straßenkörper der Bundesstraße 70. Es handelt sich um straßenbegleitenden Gehölzbestand aus standortheimischen Laubbaumarten und Sträuchern sowie einigen Schwarzkiefern, der vor etwa 30 Jahren mit dem Bau der B 70 auf den Böschungflächen des Straßenkörpers angepflanzt wurde.</p> <p>Der Straßenkörper der B 70 liegt im baurechtlichen Außenbereich und somit nicht im Geltungsbereich der kommunalen Baumschutzsatzung der Stadt Rheine. Fällgenehmigungen waren demnach nicht einzuholen. Auch ansonsten sind aus Sicht der TBR hier keine Verstöße gegen naturschutzrechtliche Verbote oder Vorschriften zu erkennen.</p> <p>Eine Abstimmung mit den Technischen Betrieben Rheine AöR oder eine Mitteilung an die TBR im Vorfeld der Maßnahme, ist nicht erfolgt.</p> <p>Zuständig und verantwortlich für die Veranlassung von derartigen Unterhaltungs- oder Verkehrssicherungsmaßnahmen, ist hier der Landesbetrieb Straßen NRW. Es entspricht dem Regelfall, dass der Landesbetrieb seine Gehölzschnittarbeiten an Bundes- und Landesstraßen nicht mit den Technischen Betrieben Rheine abstimmt.</p> <p>Die konkreten Gründe, warum der Straßen-Gehölzbestand auf diesen zwei betreffenden, etwa 50 m langen Abschnitten angrenzend an das Friedhofsgelände nun auf den Stock gesetzt wurde, sind den TBR nicht bekannt.</p>	

In der Zwischenzeit hat sich ein Ehepaar aus Rheine an Straßen.NRW gewandt. Auf das folgende Antwortschreiben von Straßen.NRW wird verwiesen.



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Münsterland  
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Herrn  
Bürgermeister  
Dr. P. Lüttmann  
Stadtverwaltung Rheine  
Klosterstraße 14  
48431 Rheine

**Straßen.NRW.**  
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

**Regionalniederlassung Münsterland**

Kontakt: Hubertus Ebbeskotte  
Telefon: 02541 / 742 - 130  
Fax: 02541 / 742 - 137  
E-Mail: hubertus.ebbeskotte@strassen.nrw.de  
Zeichen: 20300/4000  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 31.01.2020

**Gehölzschnitt an Bundes- und Landesstraßen in sensiblen Bereichen der Stadt Rheine;**  
Bitte um vorherige Abstimmung mit der Stadt Rheine

Ihr Schreiben vom 17.01.2020

Anlagen:

- [REDACTED]
- Schreiben Landesbetrieb Straßenbau -Betriebssitz- vom 20.01.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Lüttmann,

bereits im beigefügten Schreiben des Landesbetriebes an das [REDACTED] ist unser Bedauern darüber eingeräumt worden, dass wir nicht vor Durchführung der Maßnahme Anlass, Umfang und Zeitpunkt beschrieben haben. Ähnliches gilt für die fachliche Abstimmung mit den zuständigen Stellen.

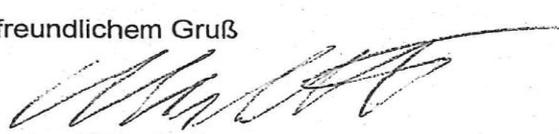
Dieses Bedauern wird hiermit in gleicher Weise gegenüber der Stadt Rheine zum Ausdruck gebracht.

Im Regelfall werden die anstehenden Pflegearbeiten im Straßenbegleitgrün fachlich mit den Unteren Landschaftsbehörden abgestimmt und der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Kommunen rechtzeitig bekanntgegeben.

Ich kann Ihnen versichern, dass künftige Pflegearbeiten dieser Art rechtzeitig mit der Stadt Rheine abgestimmt werden.

Mit freundlichem Gruß

I.A.

  
Hubertus Ebbeskotte

## Betriebsitz

An

[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED] Rheine

Kontakt: Dr. Frank Eilermann  
Telefon: 0209 3808-352, Mobil: 0172 5151470  
Fax:  
E-Mail: Frank.Eilermann@strassen.nrw.de  
Zeichen: 0000/4100.180/  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 20.01.2020

## Gehölzpflege an der B 70 in Rheine in Höhe des Friedhofs Königsesch - Ihr Schreiben vom 23.12.2019

Sehr geehrte [REDACTED]  
sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.12.2019 an die Direktorin des Landesbetriebs Straßenbau. Ich bin gebeten worden, Ihnen auf Ihr Schreiben zu den Gehölzarbeiten zu antworten und habe mir dazu von unserer örtlich zuständigen Regionalniederlassung Münsterland berichten lassen.

Die Böschungsfläche der B 70 zum Friedhof in Rheine wurde beim Bau der B 70 vor nahezu 40 Jahren in der Weise angelegt, wie sie bis zum Dezember 2019 vorzufinden war. In dem langen Zeitraum seit Fertigstellung der B 70 sind Pflegemaßnahmen an den Gehölzpflanzungen nur in sehr geringem Umfang durchgeführt worden. Dieses extensive Vorgehen entspricht jedoch den Leistungsvorgaben des Bundes für derartige Gehölzflächen.

Schon kurz nach Inbetriebnahme der B 70 wurde von Vertretern der Friedhofsverwaltung Unbehagen hinsichtlich der Lärmentwicklung von der B 70 vorgebracht und mit der Regionalniederlassung Münsterland erörtert. Möglichkeiten für den Bau aktiver Lärmschutzmaßnahmen waren und sind aber leider nicht gegeben.

Die Vegetationsentwicklung in der Gehölzfläche hat aufgrund der vorwiegenden Randstruktur zu einem instabilen Kronenaufbau an den Randbäumen und zu ungünstigen Höhen-Durchmesser-Verhältnissen bei den Bäumen im Inneren der Böschung geführt. Freigestellte Bäume in der Böschung können daher nach der notwendigen Entnahme von Nachbarbäumen zumeist nicht sicher dort verbleiben. Vor diesem Hintergrund wurden die Gehölzarbeiten in diesem Bereich der B 70 nach der Methode des abschnittweisen auf den Stock setzten geplant. Die Arbeiten sollten ursprünglich bereits in der Gehölzschnittsaison 2018/2019 durchgeführt werden, wurden aber aus organisatorischen Gründen verschoben.

In Herbst 2019 wurde dann wieder aus organisatorischen Gründen entschieden, diese Arbeiten durchzuführen. Leider kam es bei dieser kurzfristigen Entscheidung nicht zur sonst üblichen Information der Öffentlichkeit sowie der Gemeinde.

Bei der Methode des auf den Stock setzten verbleiben die Wurzeln und Gehölzstücke im Boden, daher kann sich die Vegetation bereits in der direkt anschließenden Wuchszeit wieder in Form

von Stockausschlag und Naturverjüngung ausbreiten. An vielen Stellen auch in der Umgebung von Rheine können wir zeigen, dass sich in derart bearbeiteten Böschungen schon nach kurzer Zeit wieder eine Gehölzkulisse mit entsprechender optischer Abschirmwirkung einstellt.

Das bei den Gehölzarbeiten anfallende Schnittgut soll nach unseren Vorgaben zum Großteil von den Flächen entfernt und wirtschaftlich verwertet werden. Der Erlös für das Schnittgut trägt zur Kostenreduktion der Gesamtarbeiten bei. Allerdings sind aufgrund der Randsituation vorwiegend nur geringwertige Qualitäten vorhanden, so dass die Kosten weit über den Erlösen liegen.

Ich hoffe, dass mit diesen Ausführungen die Gründe für die Gehölzarbeiten nachvollziehbar werden. Zudem bedauere ich, dass wir nicht schon vorher Anlass, Umfang und Zeitpunkt der Pflegemaßnahme beschrieben haben.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.



Dr. Frank Eilermann